

## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf  
Kaufmann und Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen**

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

## 3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Kundinnen und Kunden ganzheitlich in verschiedenen Lebenssituationen individuell beraten und betreuen
- Individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden an Versicherungsschutz, Vermögensanlage und Altersvorsorge analysieren und Lösungsansätze durch Versicherungen aufzeigen und zu versicherbaren Risiken beraten in den Bereichen:
- Absicherung von Wohnen und Wohneigentum, Berufsausübung und Freizeitgestaltung, Mobilität und Reisen, Förderung der Gesundheit sowie Absicherung von Krankheit und Pflege, Vorsorge für das Alter und Vermögensbildung sowie Einkommensabsicherung und Hinterbliebenenversorgung
- Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen und dabei versicherungsrelevante rechtliche Regelungen einhalten
- Finanzanlagesituationen der Kundinnen und Kunden analysieren und Angebote für Finanzanlageprodukte erstellen sowie Kundinnen und Kunden bei der Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen von Finanzanlageprodukten unterstützen
- Über staatliche und sonstige Versorgungs- oder Fördermöglichkeiten informieren
- Ergänzende Serviceleistungen anbieten
- Versicherungsfälle regulieren
- Projektorientiert in der digitalisierten Versicherungswirtschaft arbeiten, Prozesse und Schnittstellen einschätzen sowie Auswirkungen, insbesondere auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, berücksichtigen
- Sie verfügen zusätzlich über vertiefte Qualifikationen in mindestens einem der Bereiche:  
Risikomanagement, Versicherungsfallmanagement, Risikoabsicherung für Geschäftskunden, Betriebswirtschaftliches Arbeiten im Vertrieb sowie Digitalisierungsprozesse in der Versicherungswirtschaft.

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen arbeiten überwiegend bei Versicherungsunternehmen und anderen Unternehmen, insbesondere der Finanzdienstleistungsbranche, oder sind selbstständige Vermittlerinnen und Vermittler oder Maklerinnen und Makler. Sie können auch in Wirtschaftsunternehmen der Industrie und des Handels sowie anderen Dienstleistungsunternehmen tätig sein.

### <sup>(\*)</sup>Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: [www.cedefop.eu.int/transparency](http://www.cedefop.eu.int/transparency)

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b>  Industrie- und Handelskammer	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b>  Industrie- und Handelskammer
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  ISCED 354 Dieser Abschluss ist im Deutschen und im Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet; vgl. Bekanntmachung vom 1. August 2013 (BAAnz AT 20.11.2013 B2)	<b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b>  100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend  Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen / Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen</li> <li>• Geprüfter Bankfachwirt / Geprüfte Bankfachwirtin</li> <li>• Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung / Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung</li> <li>• Geprüfte/r Leasingfachwirt/-in, Versicherungsbetriebswirt/-in (DVA)</li> <li>• Staatlich geprüfter Betriebswirt und Staatlich geprüfte Betriebswirtin in den einschlägigen Fachrichtungen</li> <li>• Bachelor of Insurance Management (B.A.)</li> </ul>	<b>Internationale Abkommen</b>  Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.
<b>Rechtsgrundlage</b> Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen und zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen (Versicherungs- und Finanzanlagen-Kaufleute-Ausbildungsverordnung - VersFinKfAusbV) vom 02.03.2022 (BGBl. I S. 291) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule - Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) vom 17.12.2021	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)</li> <li>2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf</li> <li>3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind</li> </ol>
<b>Zusätzliche Informationen</b>  <b>Zugang:</b> Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach 9 Jahren allgemeinbildender Schule. <b>Ausbildungsdauer:</b> 3 Jahre. <b>Ausbildung im „Dualen System“:</b> Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten orientieren sich an den für Arbeitsprozesse typischen Anforderungen und bereiten sowohl auf eine konkrete Berufstätigkeit als auch auf Weiterqualifizierung vor. <b>Ausbildung in Betrieb und Schule:</b> Die Ausbildung erfolgt zu ¾ der Ausbildungszeit im Betrieb. Dort erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. ¼ der Ausbildungszeit absolvieren die Auszubildenden in der Berufsschule, in der berufliche und allgemeine Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.  <b>Weitere Informationen</b> finden Sie unter: <a href="http://www.berufenet.de">www.berufenet.de</a> <a href="http://www.europass-info.de">www.europass-info.de</a>